

# Südostfische Volkszeitung

Wochentags täglich nachm. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.  
Bezugspreis: 1 Mit. 50 Pf. ohne Postzettel. Bei  
außerdeutschen Postanstalten: 1 Mit. 50 Pf. ohne Postzettel. Bei  
Reklations-Sprechstunde: 11—1 Uhr.

Unabhängiges Tageblatt für Wahrheit, Recht u. Freiheit.

Unterstützt werden die eingetragene Vereinigung oder deren Raum mit  
15 Pf. jährlich, bei Überholung bestehender Abab.  
Schriftleiter, Redaktion und Geschäftsführer: Dr. E. Schröder,  
Villenstrasse 43. — Verleger: Am 1. Nr. 1904.

## Aerzte und Krankenkassen.

Mit warmen sympathischen Gefühlen verfolgt die öffentliche Meinung den großen Kriegskampf, welchen der deutsche Aerztesstand zur Wahrung seiner Standesinteressen gegenüber schädlichen Einflüssen zu führen unternommen hat. Man hat längst erkannt, daß hierbei nicht allein die materielle Frage einen Beweisgrund abgibt, sondern daß es sich auch um den aufgedrungenen Widerstand gegen das Herausziehen des ärztlichen Standes von seinen ethischen Aufgaben und um die charaktervolle und unabhängige Ausübung des Berufes handelt. Die Handhabung des Krankenkassenwesens hat mit Recht diese Bewegung hervorgerufen. Auch Österreich ist daran nicht unbeteiligt geblieben, wenngleich sich der Kampf der Aerzte dort nicht um die staatlichen Krankenkassen, sondern vielmehr um die Privatkrankenkassen dreht. Selbst wohlhabende Schichten beginnen dort solche zu errichten und ihre Kassenärzte zu engagieren. Und wenn sich all diese Kreise zusammenschließen, so bleibt den Aerzten, die nicht Kassenärzte werden können, das Los eines kümmerlichen Daseins, und den Kassenärzten eine unwürdige Honorierung. Die Aerzte haben deshalb durch die ganze Monarchie den einmütigen Beschluß gefaßt, daß an keiner neu zu errichtenden Krankenkasse die Praxis ausgeübt werden darf, außer wenn die Aerztekammer die Bedingungen ausdrücklich gutgeheissen hat.

Der Leipziger Aerztestreit wird mit grösstem Interesse verfolgt. Das solidarische Vorgehen der organisierten Aerzte zeigt die Entschlossenheit, an ihren grundlegenden Forderungen festhalten zu wollen. Sie haben sich ehrenvoll verpflichtet, vom 1. April ab den Krankenkassen ihre Hilfe zu verweigern, ausgenommen eine einmalige unentgeltliche Behandlung in dringenden Fällen. Die wenigen Anlässigen, die aus Mangel an Standesbewußtsein oder ungünstlichen persönlichen Verhältnissen im Lager der Kassen zurückblieben, können in seiner Weise das öfvermüttige, von den großen Gesichtspunkten getragene Zusammensetzen; die Aerzte stehen zum erstenmal in einem rein kollegialen Verhältnis zueinander, das durch keinen Konkurrenztrieb getrieben, sondern durch die Förderung gemeinsamer hoher sozialer Aufgaben gehoben und gestärkt ist.

Die Krankenkassen suchen sich auf eigentliche Weise aus dem Zwist zu ziehen; so erhält eben die Ortskrankenkasse Leipzig die Bekanntmachungen, durch welche vom 1. April an das System der Distriktaerzte eingeführt wird. Für die zurzeit in ärztlicher Behandlung befindlichen Mitglieder sind Übergangsbestimmungen vorgesehen. Bis Montag abend waren bereits 60 Aerzte in Leipzig eingetroffen. Der Rest hatte seine Ankunft für Dienstag und Mittwoch angekündigt. Die Beratungsanstalten sind fertig

eingerichtet und wurden am Karfreitag eröffnet. Die in der Umgebung Leipzigs wohnenden Mitglieder der Kasse werden, soweit die dort in Frage kommenden bisherigen Aerzte der Leipziger Kasse ihre Tätigkeit für diese einstellen, von der Kasse auf Grund des § 57 a des Krankenversicherungsgesetzes für Krankheitsfälle den für diese Orte zuständigen Ortskrankenkassen überwiesen, welche die Fürsorge für Rechnung der überweisenden Kasse zu übernehmen verpflichtet sind. Der Übergang zu eignen angestellten Kassenärzten ist beabsichtigt; aber damit ist die Frage nicht gelöst. Sie wird vielmehr in sehr kurzer Zeit wieder auftauchen und noch brennender sich gestalten.

Dass diese Einrichtung tatsächlich in Leipzig eingeleitet wird, bekundet eine Erklärung, welche die Vereinigung der neuen Kassenärzte in Leipzig soeben erläutert; darin heißt es:

„Die Aerzte der Leipziger Ortskrankenkasse sind sich bewußt, ein System verwirklichen zu helfen, das gegen den bisherigen Zustand einen wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt bedeutet. Denn die Kasse hat jetzt zum erstenmal Aerzte, die nicht zwei Herren dienen, ihr und Privaten; die erkrankten Kassenmitglieder befinden sich zum erstenmal in den Händen von Männern, die keinen Unterschied machen und keinen zwischen hoch und niedrig, zwischen arm und reich, die aber ihre ganze Kraft, ihre ganze Teilnahme den ihnen anvertrauten Krankenkassen zuwenden; die Aerzte stehen zum erstenmal in einem rein kollegialen Verhältnis zueinander, das durch keinen Konkurrenztrieb getrieben, sondern durch die Förderung gemeinsamer hoher sozialer Aufgaben gehoben und gestärkt ist.“

Es ist schwer bedauerlich, daß zugleich in der Erklärung schwärme und unberechtigte Angriffe gegen den Leipziger Aerzteserverband erhoben werden. Es heißt darin, daß er unvorteile Nachrichten verbreite, um Mitgliedern gegen diese Einrichtung zu sät. So ist also aus geschäftlichen Rücksichten ein schwerer Angriff in die Einigkeit der ansässigen durch zugezogene fremde Aerzte gekommen und wurde infolge der scharfen Worte der ganzen Erklärung eine Kluft zwischen Kollegen geschaffen, die unlösbare erscheint. Wenn die Kassenärzte zum Schluss sagen, daß in der Kassenverwaltung volles Vertrauen entgegenbringen, so klingt diese Vertrauensfundierung wie diejenige des Angestellten seinem Herrn gegenüber als Pflicht der Höflichkeit. Wenn die Erklärung aber zum Schlusse mit folgendem tollen Satze schließt: „Das mögen sich die Mitglieder des bissigen Aerzteserverbandes sonst ihren Freunden gesagt haben, danach mögen sie ihr lerneres Verhalten einrichten“ — so spricht daran ein Geist, der lebhafte Gedanken über die Qualität der Kassenärzte erwidern muß. So sprechen Neuanfänger nicht zu älteren Kollegen. Die Kassenärzte haben sich damit bei dem Leipziger unbeteiligten Publikum, das fast ausnahmslos auf Seite des Aerztesverbandes steht, in schiefes Licht gestellt; freilich auf das Vertrauen können sie leicht unter den „Freunden“ des Aerztesverbandes verzichten, weil sie ja keine Praxispraxis suchen.

Der Streit zwischen Aerzten und Krankenkassen dreht sich hauptsächlich um die „freie Aerzteswahl“. Es herrschen über den Ausdruck „freie Aerzteswahl“ so verschiedene Ansichten, daß eine nähere Darlegung geboten erscheint. Die meisten Krankenkassen haben seither eine bestimmte Anzahl von Aerzten für ihre Mitglieder aufgestellt; die Aerzte übernehmen die Behand-

lung derselben zu herabgesetzten Honoraren, geben aber ihre Praxispraxis nicht auf. Der einzelne Aerzte kann hier nicht unter den verschiedenen Aerzten wählen, sondern hat nur einen beschränkten Kreis, dem er sich anvertrauen kann; daß dies zu vielen Mühseligkeiten führt, ist ohne weiteres klar. Niemand muß so sehr das Vertrauen besitzen, als der Aerzt; ist das Vertrauen zu diesem und seiner Klinik dahin, so hilft oft alle Medizin nicht. Nun besteht aber darüber kein Streit, daß nicht jedes Mitglied zu den wenigen Kassenärzten Vertrauen hat; es ist dies auch zu sehr eine Sache des Gefüls und des Geschmackes, worüber sich bekanntlich nicht streiten läßt. So fühlt sich natürlich jeder Aerzte beeinträchtigt durch das Gebundensein an nur einige Aerzte.

Hier letztere selbst war die seitherige Stellung eine unzureichende; denn es wurde an manchen Orten in der Regel nur derjenige Kassenarzt, der etwas stark rot schillerte; mancher Aerzt mußte sich einer entschuldigenden Kriegserklärung vor den Kassenvorständen unterziehen. Das dient nicht der Stärkung des Charakters, eine unmöglichkeit Notwendigkeit für jeden Aerzt. So wirken die Verhältnisse der Kassen und der Aerzte zusammen und rufen nach einer Abhilfe. Die freie Aerzteswahl soll und kann nun diese bringen. Gewiß hört man sofort einwenden: Aber die Kasse kann es doch nicht aushalten, wenn jedes Mitglied zu jedem Aerzte gehen und sich von ihm behandeln lassen kann; dann werden die berühmtesten Aerzte nur noch aufgezählt und deren Rechnung kann die Kasse einfach nicht bezahlen. Dieser Einwand würde ganz berechtigt sein, wenn es sich um die Einführung der absolut freien Aerzteswahl handeln würde; aber man versteht unter dem Ausdruck „freie Aerzteswahl“ etwas anderes. Nur eine beschränkte freie Aerzteswahl kommt in Betracht. Die Sache soll in folgender Weise geregelt werden: Jeder Aerzt hat das Recht, sich als Krankenkassenarzt anzumelden; er muß dann seine Honorarforderung nach den Sätzen stellen, welche die Kassenkasse mit der Organisation der Aerzte fixiert hat.

Die Organisation der Aerzte übernimmt die Verpflichtung, daß sich stets eine genügende Anzahl von Aerzten bereit findet, die Mitglieder der Kassenkassen nach denselben Honorarfällen zu behandeln, welche gemeinsam aufgestellt wurden; die Kassen aber haben dann die Auswahl unter einer weit größeren Anzahl von Aerzten, als es heute der Fall ist.

Der Kasse selbst entsteht hierdurch fast gar keine Mehrausgaben, der Aerzt aber wird seiner Stellung entsprechend behandelt und die Scharvenzelei um eigenmächtige Kassenkassenvorstände hört auf. Nur die letzten sind deshalb auch Segner der freien Aerzteswahl; sie haben den „Wachtkiel“ gelöscht und wollen von diesem nicht lassen, während das Interesse der Kassen wie der Aerzte eine anderweitige Regelung der Dinge dringend erheischt. Unter diesen Umständen ist es Pflicht der Gesetzgebung einzutreten und so die vielen Streitigkeiten möglichst zu schließen.

hervorbringen sollte, welche das Prinzip des Nichtschlagens auf ihre Fahne geschrieben hatten und an einem positiven Christentum festhielten. Und es ist kein blinder Zufall, daß zu der Zeit, in welche die Anfänge unserer katholischen Studentenverbände fallen, die Gründung des Wingolf erfolgte, der formell zwar eine allgemeine christliche Vereinigung, in der Tat aber eine Verbindung gläubiger Protestanten ist. Während also auf der einen Seite infolge der damaligen Zeitströmung und Bildung das Nebenrege wurde, eine gläubig protestantische Studentenverbindung zu schaffen, regte sich auch auf der anderen Seite mit demselben Rechte der innere Drang, die gut katholischen Akademiker enger zusammenzuschließen gegen die einseitigen Ehrbegriffe einer paßflichtigen und handelnden Studentenschaft und gegen die atheistischen und freireligiösen Lehren und Tendenzen der einzelnen Hochschulen. Somit stellen sich für jeden, der mit vorurtheilslosem Auge die Blätter der Gesichter durchschaut und der die geschichtlich gewordenen Tatsachen verfolgt, die katholischen wie die protestantischen, wie überhaupt die konfessionellen Studentenverbindungen dar als das Produkt der historischen Entwicklung, herangeboren aus dem Selbstbehauptungstrieb überzeugungsträger Charakter und genährt durch den Mut der Überzeugung und die Begeisterung für die als wahr erkannten Jugendideale.

Und was wollen die katholischen Studentenvereinigungen? Weiter nichts als gleichgesinnte junge Leute in den Grundzügen ihres Elternhauses weiterbilden und ihnen einen kräftigen und ihrem Verhältnissen entsprechenden Rückhalt gewähren. Mit diesem einen Ziel verbinden sie noch die zwei weiteren Zwecke: Die Pflege des wissenschaftlichen Lebens und der freundschaftlichen Beziehungen unter den einzelnen Mitgliedern. Daher haben sie die Worte: Religion, Wissenschaft, Freundschaft auf ihre Fahne geschrieben. Politische Bestrebungen liegen den sämtlichen katholischen Verbänden vollständig fern. Dies ist klar und bestimmt in den Sätzen ausgesprochen und wird erfahrungsgemäß auch praktisch befolgt. Daß viele alte Herren der katholischen Studentenkorporationen Mitglieder der Zentrumspartei sind, beweist lediglich, daß die betreffenden Männer, wenn sie nach ihrer aktiven Studentenzeit vor die Frage

(Schluß folgt.)

gestellt werden: wie soll ich wählen? sich an die Partei anschließen, die ihren katholischen Grundlagen am meisten entspricht. Wer daraus schließen will, daß ihnen schon in ihrer Studentenzeit der Stempel der Zentrumsangehörigkeit aufgedrückt sei muß, der muß auch, wenn er konsequent sein will, jede gute katholische Familie als eine „Quelle“ der „ultramontanen Gefahr“ bezeichnen und sie dementsprechend behandeln. Katholische akademische Verbündungen und deutsche Zentrumspartei sind zwei von einander verschiedene Begriffe, und wer die erstere für eine „Erziehungsanstalt“ der Leytren hält, ist sehr schlecht unterrichtet von dem Leben und der Organisation der einzelnen katholischen Korporationen und legt sich selbst die Pflicht auf, dieselben genau zu studieren und nicht an der Oberfläche haften zu bleiben. Dann mag er urteilen!

Ebenso ist auch die weitere Annahme zu erwägen, als ob in den katholischen Korporationen konfessionelle Hegereien vorsäßen. Ich kann — nachdem ich das Leben dreier verschiedener katholischer Verbündungen kennen gelernt habe — hier erklären, daß mir kein einziger Fall bekannt ist, wo die Überzeugung anderer Leute zum Gegenstand einer abfälligen Kritik gemacht worden wäre. Derartige konfessionelle Fragen werden höchst selten erörtert und dann in durchaus wissenschaftlicher und ruhiger Weise. Man glaubt ja nicht, daß bei uns der Geist der Toleranz geprägt werde! Nichts liegt uns ferner als dies! Die katholischen Studentenverbände schöpfen ihre Kraft nicht aus dem vergifteten Quell der fanatischen Unzulänglichkeit, sondern aus dem Jungbrunnen der gemeinsamen Überzeugung und der gleichen Lebensideale. Und es wird einem übelgefundenen Spötter sehr schwer fallen, auch nur einen einzigen Fall anzugeben, wo bei uns ein intoleranter Geist die Regungen der allgemeinen Bildung und des akademischen Anstandes niedergezwungen hätte. Wenn eine katholische Korporation als solche kampfbereit und kämpfend in die Öffentlichkeit trat, so geschah es immer, um die angegriffenen Interessen zu verteidigen, um Angriffe abzuwehren, die die Ehre der Korporation und ihrer Mitglieder befleckten.

## Die Existenzberechtigung der katholischen Studentenvereinigungen.

Von einem katholischen deutschen Verbindungsschüler wird der „Germania“ geschrieben: Die traurigen Vorgänge in der Museenstadt Jena haben es leider nötig gemacht, daß die katholischen Studentenverbände sich mit einem Thema vor der Öffentlichkeit beschäftigen müssen, das so alt ist wie diese Verbände selbst und das auch noch so lange erörtert und kritisiert werden wird, als es Leute gibt, die entweder aus Voreingenommenheit oder persönlichem Haß gegen die geschichtliche Entwicklung der Dinge anzämpfen. Wenn ich als katholischer, deutscher Verbindungsschüler zu der jetzt wieder aktuell gewordene Frage: „Sind die katholischen Studentenverbände existenzberechtigt?“ das Wort ergreife, so muß ich mich schämen, daß man dem deutschen Volke eine an sich so überflüssige und durch den Zeitraum eines halben Jahrhunderts so klar und handgreiflich bewiesene und entschiedene Streitsfrage vorlegen muss. Ist es nicht eine beispielswerte Erschöpfung, daß sich die heutige Öffentlichkeit vor einer Frage gestellt sieht, deren Beantwortung bereits über 50 Jahre zurückliegt?

Doch, im Interesse der guten Sache und in der Hoffnung, daß Vernunft und Wahrheitsliebe im deutschen Vaterlande doch noch fester Wurzeln geschlagen haben wie blinder Fanatismus und unehrliche Gemüthe, will ich versuchen, das obige Thema nach allen Seiten hin zu erörtern.

Mit der Gründung der Universitäten begann auch zugleich eine in „Nationen“ oder Landsmannschaften gegliederte Studentenschaft ihr freies Dasein. Der Reichstag zu Regensburg vom Jahre 1654 löste jedoch diese Landsmannschaften auf, da sich in ihnen der rohe Geist eines terroristischen „Pennalismus“ breit machte. An ihre Stelle traten die Corps. Als dann zurzeit der Befreiungskriege die Burschenschaften entstanden, die sich 1816 zu Jena organisierten, war die gesamte deutsche Studentenschaft in zwei Lager geteilt, die sich in ihrem Grundcharakter wesentlich gegenüberstanden, vielmehr große Seelenverwandtschaft zeigten; denn Duell und Mensur einigten sie. So war der Boden bereitet, der diejenigen akademischen Verbände